

25.02.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7474

2. Lesung

**Gesetz zur Aufhebung von Normen aus dem Bereich des Umwelt- und Verbraucher-
schutzrechts**

Berichterstatter:

Abgeordneter Friedhelm Ortgies

CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/7474 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 25.02.2015/Ausgegeben: 26.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Aufhebung von Normen aus dem Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzrechts - Drucksache 16/7474 - wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 17. Dezember 2014 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Laut Bericht der Landesregierung habe mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 662 ber. 2008 S. 155) der Landesgesetzgeber die Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) und die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz NRW – ZustVOVS NRW) vollumfänglich normiert. Obschon der Gesetzentwurf von der Landesregierung stamme, die genannten Regelungen ausdrücklich als Verordnungen bezeichnet wurden und explizit auf Verordnungsermächtigungen gestützt wurden, könnten möglicherweise Zweifel über die Rechtsqualität der Normen aufkommen. Konkret könnte der Eindruck entstehen, dass es sich bei den beiden Verordnungen formal um Gesetze handele.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen daher die beiden Normen im gleichen Normsetzungsverfahren aufgehoben werden, in dem sie entstanden sind, und parallel als Verordnungen durch die Landesregierung erneut erlassen werden.

B Beratung und Schlussabstimmung

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2015 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Aufhebung von Normen aus dem Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzrechts - Drucksache 16/7474 - beraten und einstimmig angenommen.

Friedhelm Orgies
Vorsitzender